

Vorlage Nr.: 01/007		07.08.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Landrat	23.08.2000	5
Kreisausschuss	Landrat	25.08.2000	3
Kreistag	Landrat	19.09.2000	10

Landschaftsplan Nr. 4 "Gladbeck"

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt

1. über die in der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes Nr. 4 "Gladbeck" vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage Nr. 1)
2. den Landschaftsplan Nr. 4 „Gladbeck“ als Satzung

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Gladbeck“ wurde im Sommer 1997 durchgeführt.

Die vorliegende Beschlussfassung setzt sich zum einen mit den Hinweisen, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und zum anderen mit denen der Bürgerinnen und Bürger auseinander, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind.

Bei der Bearbeitung der Hinweise Anregungen, und Bedenken wurde insbesondere das Ziel verfolgt, Einverständnis mit den Einwendern zu erzielen; dies ist gelungen. Im Rahmen der Bearbeitung wurden deshalb mit dem überwiegenden Teil der Einwender Einzelgespräche geführt.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
02	Gez. Haumann	Gez. Plücker		Gez. Schnipper
70	Gez. Lange			
20	Gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Im Zuge der Offenlage wurden 90 Träger Öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

53 davon haben keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht und dem Plan somit zugestimmt.

37 Träger öffentlicher Belange haben Anregungen, Hinweise und Bedenken vorgebracht;

21 Bürgerinnen und Bürger äußerten sich im Zuge der Offenlage.

Über diese Hinweise, Anregungen und Bedenken ist zu entscheiden.

So wie bei der überwiegend im Einverständnis mit Grundeigentümern und sonstigen Betroffenen erstellten Planung zielt auch die Umsetzung des Landschaftsplanes „Gladbeck“ auf einvernehmliche Lösungen ab. Dementsprechend schwierig gestaltet sich eine konkrete Kostenermittlung für die Umsetzung dieses Landschaftsplanes.

Die Planungsinhalte des Landschaftsplanes sind deshalb auch unter Kostenaspekten überprüft worden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere solche Maßnahmen auf den Prüfstand gekommen, die unverhältnismäßig hohe Start- und Folgekosten aufwerfen.

- Die Ausweisung von Wanderwegen wurde so überarbeitet, dass diese das öffentliche Straßennetz ergänzenden Wege zwar durch ihre Beschreibung im Landschaftsplan in den Förderrahmen des Landes integriert werden, der Kreis Recklinghausen aber nicht als Bau- und Unterhaltungsträger auftritt.
- Naturdenkmale, bei denen die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht einen unverhältnismäßigen finanziellen Daueraufwand erfordert hätte, wurden aus dem Landschaftsplan gestrichen.

Obwohl das angestrebte Einverständnis die Kostenermittlung erschwert, kann nach vorsichtigen Kostenschätzungen, unter der Voraussetzung, daß der Landschaftsplan Nr.4 „Gladbeck“ Rechtskraft erlangt, in 2001 mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Für die zukünftigen Naturschutzgebiete:

- Nr.1 „Rüden Heide“
- Nr. 3 „Zweckeler Wald“
- Nr.11 „Möllers Bruch“

sollen die notwendigen Biotopmanagementpläne in Auftrag gegeben werden (Kosten rund 50.000 DM bei 60 % Landesförderung).

Weitere 50.000 DM (bei 80% Landesförderung) sind im Haushalt 2001 für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der rechtskräftigen Landschaftspläne vorgesehen.

Der finanzielle Eigenanteil des Kreises beläuft sich somit auf ca. 30.000 DM für das Jahr 2001.

Die Umsetzungskosten des Landschaftsplanes in den folgenden Jahre lassen sich aus den beschriebenen Gründen noch nicht konkreter fassen, da auch Erfahrungen aus der Umsetzung im Jahre 2001 abzuwarten sind. Es ist aber davon auszugehen, dass die Kosten in den folgenden Jahren eher niedriger anzusetzen sind als im Startjahr 2001. Die wesentlichen Inhalte und Pflegemaßnahmen für den Landschaftsplan Nr. 4 „Gladbeck“ verteilen sich voraussichtlich auf die nächsten sieben Jahre und werden somit bis zum Jahr 2007 umgesetzt sein.

Um die Umsetzung eines Landschaftsplanes in allgemeine Förderrichtlinien zu integrieren, beabsichtigt das Land für die Finanzierung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eine einheitliche Förderplattform zu errichten. Diese neu geschaffenen Rahmenrichtlinien bieten Förderbausteine für die Landwirtschaft, die auch in der Umsetzung von Landschaftsplänen eingesetzt werden sollen. z.B.:

- bei der extensiven Bewirtschaftung von Grünland
- bei der Umwandlung von Acker in Grünland
- bei der Erhaltung, Pflege und Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Kopfbäumen
- bei der Anlage von unbewirtschafteten Rainen und Säumen an Ackerflächen

Dies wird den Einsatz von Fördermitteln bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vereinheitlichen und vereinfachen.